

Unsere Reformvorschläge für die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge:

1. Integration von bAV und geförderter pAV

Wir schlagen vor, die betriebliche und die geförderte private Altersversorgung zusammenzufassen. Die historisch gewachsene Trennung wird der heutigen Arbeitswelt immer weniger gerecht. Diese Integration muss das bestehende System der betrieblichen Altersvorsorge erstmal nicht komplett ersetzen, sondern sollte parallel als Ergänzung fungieren. So würde eine Vielzahl an Mitglieder unserer Gesellschaft, die bisher keinen direkten Zugang zum Altersvorsorgesystem haben, mitberücksichtigt.

2. Zwei Modelle für verschiedene Marktsegmente:

Eine zentrale Plattform für die standardisierte Altersvorsorge

Wir empfehlen den Aufbau einer staatlichen web-basierten Plattform für die standardisierte Altersvorsorge, welche die Anbieter (Lebensversicherer/ Pensionskassen/ Vermögensverwalter) über ein Ausschreibungsverfahren auswählt und die Gelder vom Bund verwaltet werden. Diese web-basierte Plattform stellt den Vorsorgenden die Produkte gut vergleichbar dar und bietet zusätzlich Tools für die private Finanzplanung. Zudem stellt sie Informationen rund um Geldanlage und Altersvorsorge bereit. Durch die schlanke Kostenstruktur ohne Vertriebskosten könnte das Rentenniveau bereits deutlich gesteigert werden. Das Vorbild ist das betriebliche schwedische *ITP-Collectum-Modell*, das seit Jahrzehnten erfolgreich arbeitet. Die Plattform-Lösung hätte einerseits den Vorteil geringer Kosten, hoher Transparenz, Wettbewerb und Qualitätskontrolle durch eine staatliche Instanz. Sie würde dabei gleichzeitig die Governance-Problematik eines staatlichen Fonds vermeiden.

Ein Vorsorgemodell für selbst-gesteuerte Anlageauswahl

Gleichzeitig schlagen wir die Einführung eines Modells für die Vorsorgenden vor, die ihre Anlage selbst steuern möchten. Die Vorsorgenden eröffnen dafür ein Konto und ein Depot bei einer dafür zugelassenen Direktbank und stellen sich die Anlage selbst zusammen. Vorbild ist das kanadische *RRSP/RRIF-Modell*. Vorsorgende können selbstverständlich auch eine Kombination aus standardisierter und selbst-gesteuerter Altersvorsorge verwenden.

3. Erweiterung des Kreises der Vorsorgenden

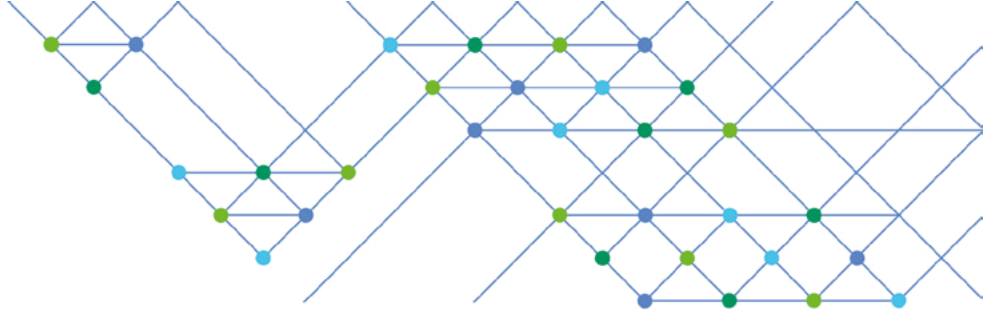
Das Altersvorsorgesystem ist für alle Kreise der Bevölkerung zu öffnen: Beschäftigte, Minijobber, Selbständige, Beamte, Hausfrauen und -männer. Einzahlungen sollten von den Vorsorgenden selbst und von ihren Arbeitgebern möglich sein; das Modell sollte auch für sehr kleine Betriebe/ Arbeitgeber einfach in der Handhabung sein.

4. Steigerung der Beteiligung

Arbeitgeber sollten ihre Beschäftigten bei Eintritt ins Unternehmen automatisch anmelden und einen Teil ihres Gehaltes als Beitrag abführen, falls der Beschäftigte nicht innerhalb kurzer Frist widerspricht. Vorbild ist das britische System des *Automatic Enrolment/ Opt-out*.

5. Flexibilisierung der Förderung und steuerliche Behandlung

Beitrag und Kapitalertrag sollten steuerlich begünstigt sein und nur die Rente besteuert werden. Mit diesem Anreizsystem hat man in internationalen Modellen eine hohe Partizipationsrate erreicht. Da die Erwerbsbiografien



aufgrund der Veränderungen am Arbeitsmarkt immer dynamischer werden, sollte es ermöglicht werden, in „guten Jahren“ mit hohem Einkommen überproportional vorzusorgen, damit spätere Einkommensausfälle oder -rückgänge nicht zu dauerhaften Nachteilen bei der Rente führen müssen. Erforderlich sind viel höhere jährliche steuerliche Freibeträge, die auch, soweit sie nicht ausgenutzt werden, noch über mehrere Jahre mitgenommen werden können. Vorbild ist das britische System der *Lifetime Allowance*.

6. Steigerung der Renten durch Abschaffung von Garantien in der Ansparphase

Zins- und Beitragsgarantien haben insbesondere in der Niedrigzinsphase zu einer sehr renditearmen Anlage geführt. Diese Garantien sollten aufgehoben werden, um verstärkt in rentablere Asset-Klassen wie beispielsweise Aktien anlegen zu können und somit die Renten zu steigern.

7. Zusätzliche Steigerung der Renten durch Absicherung der Langlebigkeit ohne Garantien in der Auszahlphase

Für die Auszahlphase sollten über die Plattform „*Annuity Pools*“ angeboten werden. Diese bieten eine Rente auf Lebenszeit, erlauben aber dennoch auch in der Auszahlphase eine Anlage in rentable Asset-Klassen, da die Höhe der Rente bei diesem Modell nicht garantiert ist.

Auszug aus der Originalarbeit: [Positionspapier zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland](#)

Frankfurt am Main, August 2022